

Brebach im Scheidertal zc. — es waren ihrer 20, die Steine bohrten und schliffen — erlassen. Wahrscheinlich stellten dieselben aus Pech- oder Cännelkohle, die in einigen Gruben sich findet, Schmucksachen her.

Fast aller Orten bestanden dem Grafen gehörige Bannmühlen, in denen die Untertanen ihr Getreide mahlen lassen mußten.

In jeder Pfarrei war ein aus dem Maier und einigen Schöffen bestehendes Dorfgericht, das über geringere Vergehen entschied. An vielen Orten war ein Hochgericht mit Galgen. Unter Vorsitz eines gräflichen Beamten oder auch des Schirmherrn oder Vogts — in klösterlichen oder stiftischen Orten — richteten die Schöffen, 14 an der Zahl, über Leben und Tod. Auf Diebstahl, Raub, Mord und Brandstiftung stand die Todesstrafe. An das gräfliche Gericht, dem bestimmte Sachen vorbehalten waren, konnte man appellieren. — Im 16. und 17. Jahrhundert fehlte es auch hier nicht an einigen Hexenprozessen.

Die Grafschaft Saarbrücken war von Anfang ihres Bestehens an reichsunmittelbar. Die Grafen gehörten zur Wetterauischen Grafenbank, die auf den Reichstagen mit abstimmt. Das Münzrecht besaßen sie seit 1399, machten aber nur selten Gebrauch davon. Zur Reichsarmee hatten bei einem Aufgebot von 10 000 Mann 1471 die Nassau-Saarbrücker Grafen von allen ihren Besitzungen 3 Mann zu Pferd und 6 zu Fuß, 1489 bei einem solchen von 30 000 Mann 4 Mann zu Pferd 12 zu Fuß zu stellen. Zum Reichskammergericht zahlten sie im 16. Jahrhundert 53 Gld. 2 Bazen.

Die Lage unserer Grafschaft auf der äußersten Westgrenze des Reiches war die denkbar schlimmste. Kein größeres deutsches Gebiet befand sich in der Nähe, das sie hätte schützen können, nur kleinere und kleinste Reichsgebiete, Reichsdörfer und geistliche Besitzungen, die selber des Schutzes bedurften. Es ist wohl keine Fehde zwischen den westlicher Herrn, den Mezer Bischöfen und Lothringer Herzögen ausgefochten worden, an der unsere Grafen nicht beteiligt gewesen oder bei der das Land nicht in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Kein Kampf ist zwischen Deutsch-